

Vorlesung Medienstrafrecht

Wiederholungsfragen zu § 4

1. Darf während einer Hauptverhandlung vor dem Strafgericht im Gerichtssaal fotografiert werden ?
2. Dürfen während einer Hauptverhandlung vor dem Strafgericht im Gerichtssaal Fernsehaufnahmen gemacht werden ?
3. Ist es rechtlich möglich, dass während einer nichtöffentlichen Hauptverhandlung vor dem Strafgericht Journalisten im Gerichtssaal anwesend sind ?
4. Der ehemalige Bundesminister M ist wegen Untreue angeklagt worden. Ein Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft verschafft dem Journalisten J eine Kopie der Anklageschrift. Am nächsten Tag erscheint in der Zeitung, für die J arbeitet, ein großer Bericht über das Verfahren, in dem Passagen der Anklageschrift wörtlich (Abwandlung : sinngemäß) zitiert werden. Wie ist dieser Vorgang strafrechtlich zu bewerten ?
5. In welcher Rechtsvorschrift ist die „Unschuldsvermutung“ verankert ?
6. Wessen Handlungsspielraum wird durch die Unschuldsvermutung normativ eingeschränkt ?
7. Welche strafrechtlichen oder strafverfahrensrechtlichen Folgen hat eine unzulässige „Vorverurteilung“ des Beschuldigten durch die Medien ?
8. Was ist der Unterschied zwischen „iudex inhabilis“ und „iudex suspectus“ ?
9. Wo ist die strafprozessuale „Öffentlichkeitsfahndung“ geregelt ?
10. Wessen Aufenthaltsort darf mit den Mitteln der Öffentlichkeitsfahndung ermittelt werden ?
11. Wie unterscheidet sich das Zeugnisverweigerungsrecht des Angehörigen (§ 52 StPO) vom Zeugnisverweigerungsrecht des Journalisten (§ 53 Abs. 1 Nr. 5 StPO) ?
12. Bezieht sich das journalistische Zeugnisverweigerungsrecht (§ 53 Abs. 1 Nr. 5 StPO) auch auf „selbstrecherchierte“ Material ?
13. Wo ist die Beschlagnahme von der Einziehung (§ 74 d StGB) unterliegenden Druckwerken geregelt ?
14. Welche strafverfahrensrechtliche Konsequenz hat eine gegen § 97 Abs. 5 StPO verstößende Beschlagnahme ?
15. Wer ist für die Anordnung einer gegen Presseunternehmen gerichteten Beschlagnahme zuständig ?

